

08.11.2016

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.3)

Herr Senator Horch trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2016/3189, betreffend

Neubau der S-Bahn-Station Ottensen,

vor und gibt eine Änderung der Senatsmitteilung zur Niederschrift.

Der Senat nimmt Kenntnis und beschließt die mit der Drucksache vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft mit der zur Niederschrift gegebenen Änderung.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit



702.29-01-2016

775.02-06

775.02-07



Berichterstattung:
Senator Horch
Staatsrat Rieckhof

TOP I.3
B

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2016/03189
vom: 28.10.2016

Neubau der S-Bahn-Station Ottensen

A. Zielsetzung

Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in Ottensen, Bahrfeld und Altona durch den Bau einer S-Bahn-Station „Ottensen“.

B. Lösung

Realisierung einer S-Bahn-Station „Ottensen“.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

1. Die Finanzierung des beabsichtigten Investitionszuschusses für die Teilmaßnahme „Neubau der S-Bahn-Station Ottensen“ in Höhe von 19,5 Mio. € an die Deutsche Bahn AG bzw. deren Konzerntöchter soll aus Regionalisierungsmitteln (Zuweisungen des Bundes gem. § 5 Regionalisierungsgesetz) erfolgen. Die Finanzierung erfolgt aus dem zentralen Programm im Bereich Verkehr und Straßenwesen des Aufgabenbereichs 269 (PG 269.04) aus dem Investitionsprogramm „Förderung von Maßnahmen aus Fördermitteln Dritter“. Es wird eine überwiegende Refinanzierung der Teilmaßnahme aus Mitteln der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Bahn AG angestrebt.
2. Die Finanzierung des beabsichtigten Investitionszuschusses für die Teilmaßnahme „Neubau des westlichen Zugangs“ in Höhe von 2,0 Mio. € sowie der Ablösebetrag für Betrieb und Instandhaltung in Höhe von 1,1 Mio. € an die Deutsche Bahn AG bzw. deren Konzerntöchter soll aus Regionalisierungsmitteln (Zuweisungen des Bundes gem. § 5 Regionalisierungsgesetz) erfolgen. Die Finanzierung erfolgt aus dem zentralen Programm im Bereich Verkehr und Straßenwesen des Aufgabenbereichs 269 (PG 269.04) aus dem Investitionsprogramm „Förderung von Maßnahmen aus Fördermitteln Dritter“.
3. Folgekosten: Kosten für Instandhaltung und Betrieb sämtlicher DB-Stationen werden bundesweit grundsätzlich über Entgelte für Halte an Stationen finanziert. Es ist deshalb vorgesehen, auch die Folgekosten für die S-Bahn-Station Ottensen auf diesem Weg auszugleichen. Die Trassen- und Stationspreise werden gemäß Verkehrsvertrag für die Jahre 2018-2033 mit der S-Bahn Hamburg GmbH (siehe Drs. 20/7548) an Hamburg als SPNV-Aufgabenträger durchgeleitet.

D. Vermögenslage

Der beabsichtigte Investitionszuschuss für die Gesamtinfrastrukturmaßnahme in Höhe von insgesamt 22,6 Mio. € ist als immaterieller Vermögensgegenstand von

der Stadt Hamburg zu aktivieren und über die Bindungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände abzuschreiben. Das Eigenkapital der Stadt wird durch die jährlichen Abschreibungsraten verringert. Den Abschreibungen steht die Auflösung eines passivierten Sonderpostens gegenüber, da der Investitionszuschuss aus Fördermitteln des Bundes (Regionalisierungsmittel und ggf. LuFV-Mittel) finanziert werden soll.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Auswirkungen auf

Familienpolitik

Klimaschutz

Mit der Inbetriebnahme der S-Bahn-Station Ottensen soll durch die Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln eine Entlastung von Hamburgs Straßen und damit eine Reduktion von verkehrsbedingten Schadstoffemissionen erreicht werden. Durch die hohe Nutzungsdichte in Ottensen, Bahrenfeld und Altona und die damit einhergehenden verkehrlichen Bedarfe ergeben sich insgesamt große Reduktionspotenziale.

Bürokratieabbau

Inklusion

Gleichstellung

G. Alternativen

Keine Realisierung der SPNV-Infrastrukturmaßnahme. Dies widerspräche jedoch verkehrspolitischen Entwicklungszielen zu Qualitätsverbesserungen im SPNV für Ottensen, Bahrenfeld sowie die „Mitte Altona“.

H. Anlagen

Mitteilung an die Bürgerschaft.